

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



27. Oktober 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.13.03-227/2021.0092Auskunft erteilt:
Christine KurschatkeDurchwahl:
+49 (0)251 411-5458
Telefax:
+49 (0)251 411-2561

Raum: R101

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de**12. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Schreiben vom 20.10.2021 (Frau Stephanie Schlüter), Az. FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Schreiben baten Sie um unsere Stellungnahme zu den beabsichtigten Planungen. Das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat das oben genannte Vorhaben erneut geprüft. Die zu vertretenden Belange sind durch das Vorhaben betroffen. Es werden unsererseits weiterhin keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, jedoch möchten wir folgenden Hinweis geben:

Es ist der §31 LWG i.V.m. §38 WHG zu beachten (Gewässerrandstreifen).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Christine Kurschatke

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>

Bitte verwenden Sie ausschließlich die geänderte Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark
Wienburg“
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Wasserwirtschaft, vom 27.10.2021 bezüglich der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld

Anlage X zur SV X/190

Der Hinweis, dass §31 LWG i. V. m. § 38 WHG (Gewässerrandstreifen) zu beachten sind, wird zur Kenntnis genommen. Die Gewässerrandstreifen des Sandbachs sind durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan von Bebauung freigehalten.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.